



REGLEMENT

für die Benützung des Dörfliturms

REGLEMENT

für die Benützung des Dörflturms

1. Grundsätze

Der Dörflturm ist öffentlich zugänglich. Der Raum im Erdgeschoss darf nur mit Bewilligung des Gemeinderates von Silenen benutzt werden.

2. Öffnungszeiten

Der Dörflturm ist vom 1. Mai bis 31. Oktober jeweils täglich von 08.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Der Raum im Erdgeschoss kann auch ausserhalb dieser Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt werden. Innerhalb dieser Öffnungszeiten sind die Massnahmen gemäss Punkt 4 zu treffen.

3. Benützung des Turmes

Der Dörflturm (Treppe) kann von allen Personen während den Öffnungszeiten gratis begangen werden. Nur mit Bewilligung des Gemeinderates von Silenen kann der Erdgeschoss-Raum benützt werden. Das Rauchen ist im Turm untersagt.

4. Sicherheit im Erdgeschoss – Raum

Der Raum im Parterre darf nur benutzt werden, wenn der Turm nicht gleichzeitig begangen wird.

5. Sicherheit im Turminnern

Jedes Begehen erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Raum im Parterre darf während den Öffnungszeiten aus Sicherheitsgründen nur bis zur Absperrung begangen werden.

6. Erdgeschoss – Raum

6.1 Schlüssel

Bei Miete des Erdgeschoss-Raumes können die Schlüssel während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei Silenen bezogen und am Ende der Mietzeit wieder dort abgegeben werden. Die Schlüsselrückgabe erfolgt unmittelbar nachdem der Anlass beendet ist, entweder bei der Gemeindekanzlei (Schalter/Briefkasten) oder bei der Abwartin/beim Abwart. Bei Verlust des Schlüssels wird dem Mieter bzw. der Mieterin eine Gebühr von Fr. 500.00 verrechnet.

6.2 Catering

Für Aperitive und Konsumationen sind die ortsansässigen Restaurations- und Gewerbebetriebe zu berücksichtigen. Die Gemeindekanzlei Silenen vermittelt Ihnen gerne die nötigen Kontakte.

6.3 Ausstattung

Der Raum mit einer Fläche von rund 65 m² ist mit einem Holzboden bestückt, aber sonst ohne Mobiliar. Neben der Beleuchtung ist auch Stromanschluss 220 Volt vorhanden. Ein WC befindet sich ausserhalb des Turmes.

6.4 Mietgebühr

Die Grundgebühr für eine Mietdauer bis 4 Stunden beträgt Fr. 100.00. Für längere Mietdauern legt der Gemeinderat Silenen fallweise die Gebühr fest. Die Mietgebühr ist gleichzeitig mit dem Empfang des Schlüssels bei der Gemeindekanzlei Silenen zu entrichten.

6.5 Reinigung

Die Räumlichkeiten sind so zu verlassen wie man sie angetroffen hat. Bei starker Verschmutzung kann eine Nachgebühr erhoben werden.

6.6 Gesuch

Falls Sie den Raum benutzen möchten, wollen Sie bitte das Gesuchsformular rechtzeitig bei der Gemeindekanzlei Silenen einreichen.

7. Anreise

Die Anreise mit dem öffentlichen Bus ist zu empfehlen, die Haltestelle Dörfli befindet sich ca. 50 m neben dem Turm. Vor dem Turm und der 14-Nothelferkapelle dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.

Genehmigt an der GR-Sitzung vom 18. Februar 2002

Gemeinderat Silenen